

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 262.

Donnerstag den 19. September

1867.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Emil Reinert hier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Generalversicherungsgesellschaft niedergelegt.

Leipzig, den 17. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Franck. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Der Bericht der hiesigen Armenanstalt für das Verwaltungsjahr 1865/66 ist jetzt in Druck erschienen und wird sämtlichen Herrn Hausbesitzern zur gefälligen Mittheilung an die Hausbewohner zugestellt werden.

Auf Verlangen sind auch Exemplare auf unserem Bureau im Gewandhause zu haben.

Leipzig, den 16. September 1867.

Das Armen-Directorium.

Essentielle Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. August cr.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die heutige Sitzung eröffnete Vorsiecher Dr. Joseph mit dem Berichte aus der Registrande:

Zu dem Beschlusse des Rathes,

dem Herrn Advocat Hennig in einem Prozesse der Stadtgemeinde gegen Herrn Franz Karl Kämpf, Besitzer des Grundstücks Nr. 1774 B des Brandcaßlers, welcher auf Bezahlung rückständiger Termine eines von ihm durch Revers vom 25. April 1865 übernommenen Beischleusencanons von jährlich 8 Thlr. im Betrage von 6 Thlr. im Bataillenprozesse belangt worden, jedoch unter dem, nach bauamtlicher Erörterung unbegründeten Anschein, daß eine Haupschleuse sowohl als eine Beischleuse bei seinem Grundstück nicht existiere, die Hauptverbindlichkeit bestritten, Auctorium zu ertheilen,

gab das Collegium einhellig Zustimmung und nahm von einer Rathauschrift Kenntnis, Inhalts welcher der Rath uns mittheilt, daß die im Mai vor. J. errichtete städtische Borschusbank nach Beendigung ihrer Geschäfte vollständige Rechnung abgelegt hat, wonach ein Netto-Ueberschuk von 10 Thlrn. 2 Mgr. 2 Pf. verblieben ist, und daß der Rath sich für verpflichtet gehalten hat, Namens der Stadtgemeinde den Männern durch besondere Burschrift zu danken, welche dem Unternehmen Zeit und Kräfte widmeten und zu nicht geringem Theile durch ihre Anstrengungen ein so günstiges Ergebniß herbeiführten.

Es wurde nunmehr zur Tagesordnung übergegangen und referierte Herr Wehner Namens des Finanzausschusses über die vom Rath beschlossene

Erhebung eines Simplums städtischer Steuern.

Der Rath schreibt hierüber: „Auf Ihre geehrte Burschrift vom 27. Mai d. Js., die weitere diesjährige Erhebung von Communallagen betreffend, theilen wir Ihnen folgendes mit.“

Die Frage über die Höhe der in diesem Jahre noch zu erhebenden städtischen Steuern liegt in diesem Augenblicke völlig anders, als zu der Zeit, wo wir den darauf abzielenden Beschluss fassten und Ihnen zur Zustimmung mittheilten. Damals war die Erfstattung der Kriegskosten, und insbesondere die Höhe derselben noch in weit unsicherer Aussicht gestellt als gegenwärtig, wo wir annehmen dürfen, daß die von uns bei der Königl. Staatsregierung eingereichte Auffstellung derselben eine allzuwesentliche Abminderung nicht erfahren, die Zahlung aber noch im Laufe d. Js. erfolgen werde, denn wir haben bereits bis jetzt zwei Abschlagszahlungen von je 50,000 Thlr. erhalten und die schließliche Feststellung der gesamten Kriegskostenentschädigungen wird dem Unternehmen nach mit solcher Energie betrieben, daß sie nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.“

Durch diese ziemlich sichere Aussicht wird die uns früher gebotene Pflicht der Vorsicht, in Beeten für die zum Fortbetriebe

unserer Stadtverwaltung unerlässlichen Mittel Vorsorge zu treffen, eine weit geringere und wir sind in der erfreulichen Lage, Ihren Intentionen, die Steuerlast dieses Jahres so viel als möglich zu vermindern, zu entsprechen. Dass dies der Fall ist, gestaltet uns auch, von einem näheren Eingehen auf Ihre, wie wir gern anerkennen, höchst dankenswerte und gründliche Bedeutung unserer städtischen Finanzlage abzusehen und nur andeutungsweise zu erwähnen, daß dann, wenn die Erfstattung der Kriegskosten unserer Stadtkasse nicht zu Hälfe gelommen wäre, die Frage wohl einer schwächeren Diskussion zu unterstellen gewesen sein würde, ob die außerordentlichen Lasten des vorigen Jahres auf die Schultern der künftigen Generation zu legen oder sofort durch Steuerausschreibung zu decken gewesen wären. Bei den von uns gefassten Beschlüssen hatten wir uns allerdings von der letzteren Ansicht leiten lassen und wäre Beranlassung noch jetzt vorhanden, den Austrag dieser Frage herbeizuführen, so würden wir auch gegenwärtig dieselbe noch festhalten müssen, da es volkswirtschaftlich nicht richtig sein kann, vorübergehende Bedürfnisse der Gegenwart, zumal wenn dieselben für die Zukunft nicht fruchttragend sind, der letzten aufzubürden. Wenn wir daher auch im Orange der Verhältnisse zur Deckung jener außerordentlichen Bedürfnisse des vor. Jahres den noch vorhandenen Bestand der neuesten Stadtausleihe mit Ihrer Zustimmung in Anspruch genommen haben, so sind wir dabei doch immer von der Ansicht ausgegangen, daß dafür der Anleihe so bald als möglich Ersatz geleistet werden müsse, zumal dieselbe für bestimmte Zwecke contrahirt worden ist und diese Zwecke ändert werden dürfen. Diesen Ersatz, den wir nun in der Erfstattung der Kriegskosten finden, sollte durch erhöhte Steuerausschreibung bewirkt werden.

Sind wir nun aber gegenwärtig in der erfreulichen Lage, zu diesem Mittel nicht mehr greifen zu müssen und somit auch jene oben angeregte Frage für diesen Fall ruhen lassen zu können, so nehmen wir andererseits keinen Anstand, unser vollstes Einverständnis mit dem von Ihnen vertretenen Grundsätze, daß das Betriebconto zu Gunsten des Stammdarlehensconto's bleibend nicht belastet werden dürfe, hiermit rückhaltlos auszusprechen.

Glauben wir somit annehmen zu dürfen, daß wir uns grundsätzlich in Übereinstimmung mit Ihnen befinden, so wird es nur noch einer kurzen Prüfung unserer Finanzlage bedürfen, um unseren, Ihnen zur Zustimmung mitzuhstellenden neusten Beschluß bezüglich der diesjährigen Steuererhebung zu rechtfertigen.

Der Bestand der Betriebscasse war am 31. December 1866 260,500 Thlr. 15 Mgr. 7 Pf. für 1867 ausgeschriebene drei Steuer-

simpla à 40,000 Thlr. 120,000 - - - - -

Da der Betriebmittel 380,500 Thlr. 15 Mgr. 7 Pf. Die im Haushaltplane mit 320,000 veranschlagte Bedürfnisssumme darf nach Vereinbarung des Budgets um 20,000 Thlr. niedriger angenommen werden mit

300,000 - - - - -

80,500 Thlr. 15 Mgr. 7 Pf.